

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/2028

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2027 das 6. Lebensjahr vollendet haben (geb. 01.07.2020 – 30.06.2021) werden mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 schulpflichtig.
Die Stadt Hohenmölsen fordert hiermit die Erziehungsberechtigten der betroffenen schulpflichtigen Kinder zur Anmeldung auf!

Jedes Kind ist persönlich vorzustellen!

Dabei ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Buch der Familie vorzulegen.

Grundschule Hohenmölsen

Mittwoch, 18.02.2026, 08:00 – 16:30 Uhr

**in der Grundschule Hohenmölsen
Nordstraße 4, 06679 Hohenmölsen**

Für Kinder mit Wohnsitz

- Stadt Hohenmölsen,
 - Ortschaft Werschen,
 - Ortschaft Zembschen,
 - Ortsteil Wählitz der Ortschaft Webau
-

Grundschule Granschütz

Montag, 16.02.2026, 13:30 – 17:00 Uhr

**in der Grundschule Granschütz
Fröbelstraße 15, 06679 Hohenmölsen / OT
Granschütz**

Für Kinder mit Wohnsitz

- Ortschaft Granschütz mit Ortsteil Aupitz
 - Ortsteile Rössulin und Webau der Ortschaft Webau
 - Ortschaft Taucha
 - Ortschaft Zorba mit den Ortsteilen Zorba, Gerstewitz, Nellschütz und Zörbitz
-

Wichtiger Hinweis für Erziehungsberechtigte:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind grundsätzlich an der für Sie aufgrund Ihres Wohnortes bestimmten nächstgelegenen Schule anmelden. Sofern Sie für Ihr schulpflichtiges Kind die andere Grundschule (d. h. nicht die Nächstgelegene) wählen wollen, ist dies bei der Schulanmeldung anzugeben. Eine Antragstellung zum Wunsch- und Wahlrecht ist bei der Stadt Hohenmölsen, FB II – Ordnung und Soziales, einzureichen.


Birgit Rutkowski
Fachbereichsleiterin